



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
X		Strukturausschuss am:	21.03.2017	Drucksache: 13/0748
X		Verbandsausschuss am:	27.03.2017	Drucksache: 13/0748
	X	Verbandsversammlung am:	07.04.2017	Drucksache: 13/0748
Kommunaler Straßenbau Unterrichtung und Beratung über das Förderprogramm 2017				
Fachliche Ansprechpartner:			Telefon:	
LRD Beidenhauer (BR Münster) - Federführung			0251 / 411 1430	
RBD Siemer (BR Arnsberg)			02931 / 82 2660	
ORBR Plück (BR Düsseldorf)			0211 / 475 3275	
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:</u>				
Das Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau 2017“ wird gemäß den Anlagen 1 bis 3 der Vorlage beschlossen.				
Anlage 1: Regionales Votum zum Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau 2017“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Arnsberg				
Anlage 2: Regionales Votum zum Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau 2017“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Düsseldorf				
Anlage 3: Regionales Votum zum Förderprogramm „Kommunaler Straßenbau 2017“ für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Münster				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes (LPIG) im Namen der Regierungspräsidentinnen der Regierungsbezirke Arnsberg und Düsseldorf und des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Münster vorgelegt.

Münster, 20.02.2017

gez.

Prof. Dr. Reinhard Klenke
(Regierungspräsident)

Sachverhaltsdarstellung

1. Grundlagen

Die Jahresförderprogramme der Länder zum kommunalen Straßenbau werden weitestgehend aus Finanzhilfen des Bundes gespeist. Rechtsgrundlage hierfür ist das im Zuge der Föderalismusreform entstandene Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006.

Von den bis 2019 verfügbaren Entflechtungsmitteln in Höhe von ca. 130 Mio. € jährlich ist ein Großteil bereits haushaltsrechtlich als Verpflichtungsermächtigungen gebunden.

Im Rahmen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 2016 in Berlin wurde eine Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 2020 vereinbart. Durch die Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen und dem ab dem Jahr 2020 zugesagten Umsatzsteuerfestbetrag wird das Land in die Lage versetzt, Mittel in Höhe der bisher vom Bund finanzierten Entflechtungsmittel über das Jahr 2019 hinaus aus dem Landeshaushalt bereitzustellen.

Auf Grund der nun zugesagten Anschlussfinanzierung wurden die im Haushalt 2017 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ohne Einschränkungen zur Bewirtschaftung freigegeben und damit eine Fortführung der Förderung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im kommunalen Straßenbau sichergestellt. Die bislang geltenden Schwerpunkte (Erhaltungsmaßnahmen, d. h. grundhafte Erneuerungen sowie - im Einzelfall - unaufschiebbare Brückensanierungen, pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau, Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit) werden demnach seitens des MBWSV nicht mehr gesetzt, so dass somit auch wieder ein Förderkorridor im Hinblick auf Neubaumaßnahmen und weitere die o.a. Kriterien nicht erfüllende Maßnahmen eröffnet wird.

2. Jahresförderprogramm (JFP) 2017

Auf dieser Basis fanden im Herbst 2016 und Frühjahr 2017 - im Anschluss an die intensive Beratung der Kommunen - Programmgespräche bei den Dezernaten 25 (Verkehr) der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster mit dem MBWSV statt. Dabei erfolgte eine Vorabstimmung der Fördervorhaben für das JFP 2017, wobei auch der Stand der Baureife hinterfragt wurde.

Als Anlagen 1 bis 3 werden somit die Vorschlagslisten für das regionale Votum zum Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2017" für das RVR-Gebiet der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW vorgelegt, und zwar mit insgesamt 24 neuen Straßenbaumaßnahmen und einem Fördervolumen von rd. 24,9 Mio. €.

Dabei sind insgesamt zu Grunde gelegt:

Gesamtkosten:	45,61 Mio. €
Zuwendungsfähige Kosten:	38,61 Mio. €
Zuwendungen:	<u>24,92 Mio. €</u>

Nur für diese 24 Maßnahmen wird das MBWSV entsprechende Finanzmittel zur Bewilligung und Ausfinanzierung zur Verfügung stellen, so dass vorbehaltlich der Bau- und Bewilligungsreife im Einzelfall, insbesondere auch der kommunalaufsichtlichen Zustimmung, alle eingeplanten Maßnahmen in 2017 einen Zuwendungsbescheid erhalten können.

Bei einem landesweiten Volumen des JFP "Kommunaler Straßenbau 2017" von ca. 127 Mio. € entfallen auf das RVR-Gebiet insgesamt rd. 24,92 Mio. €; dies entspricht einem Anteil von **ca. 19,62 %**.